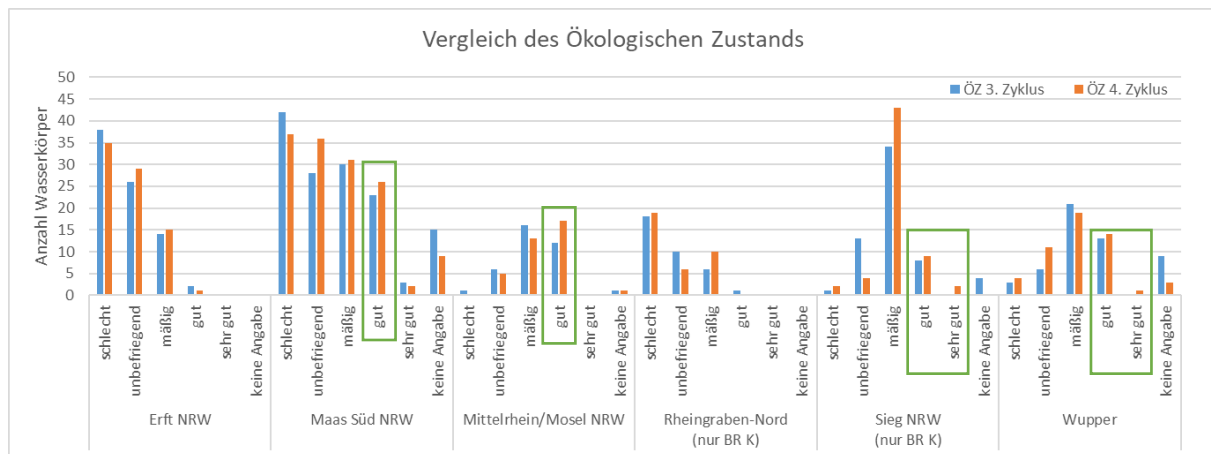




## Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms zum Bewirtschaftungsplan 2022-2027

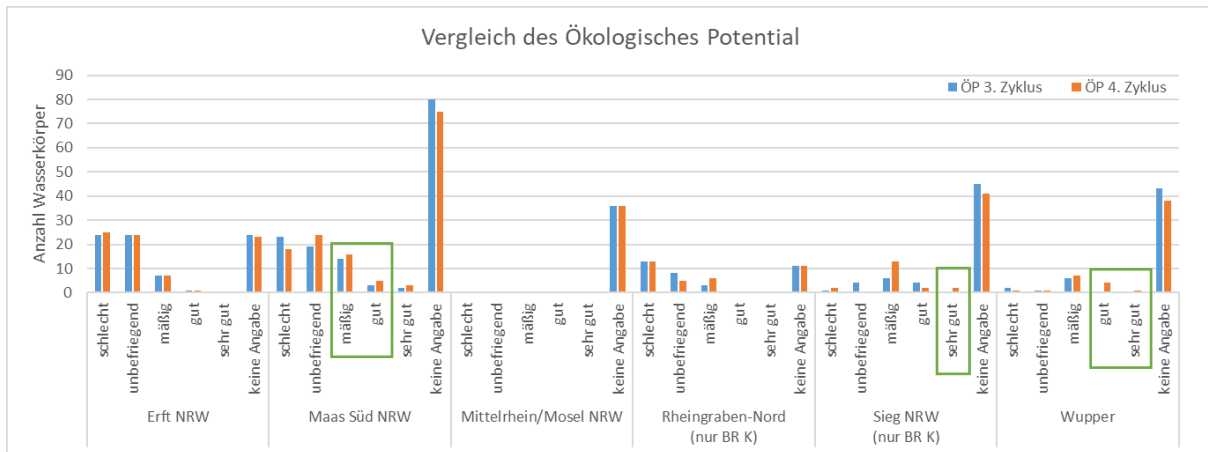
Der **Zustand der Gewässer** ist ausschlaggebend für die Auswahl an Maßnahmen, die notwendig sind, um die Bewirtschaftungsziele gemäß §§ 27-31 und 47 WHG zu erreichen. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt den guten chemischen und ökologischen Zustand (ÖZ) bzw. für erheblich veränderte oder künstliche Oberflächengewässer das gute ökologische Potential (ÖP). Die Veränderungen dieser Parameter vom dritten (2012-2014) zum vierten (2015-2018) Monitoringzyklus sind hier, gegliedert nach Flussgebietseinheiten (FGEen), dargestellt (Wasserkörper, die das Ziel des guten Zustands/Potentials erreicht haben, sind grün umrandet):



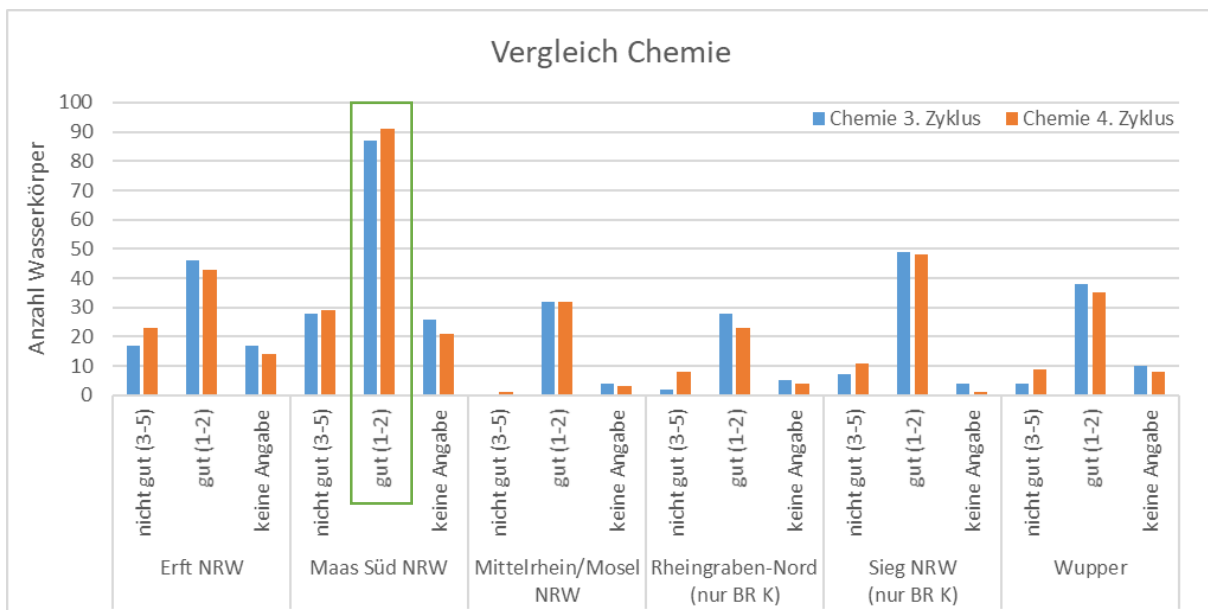
Die Aufteilung der Wasserkörper auf die fünf ökologischen Zustandsklassen (zusätzlich der Kategorie *keine Angabe*) variiert sehr stark zwischen den FGEen. So sind die Zustandsklassen *gut* und *sehr gut* in den FGEen Erft NRW und Rheingraben-Nord (nur der Anteil in Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln) kaum vertreten, wohingegen die FGEen Maas Süd NRW, Sieg NRW (nur der Anteil in Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln) und Wupper eine breite Streuung der Wasserkörper auf die Zustandsklassen aufweisen. Einzig die FGE Mittelrhein/Mosel NRW zeigt einen Schwerpunkt im oberen Mittelfeld (*mäßig* und *gut*) der Zustandsklassen. Es bleibt zu berücksichtigen, dass die naturräumlichen Voraussetzungen und die Gesamtanzahl der Wasserkörper der FGEen sehr unterschiedlich sind. Neben der Zielerreichung der grün umrandeten Wasserkörper, haben sich auch viele weitere Wasserkörper von *schlecht* auf *unbefriedigend* oder von *unbefriedigend* auf *mäßig* verbessert. Beispielsweise in den FGEen Erft NRW, Maas Süd NRW und Sieg NRW. In den FGEen Sieg NRW und Wupper haben sich sogar einzelne Wasserkörper zum *sehr guten* ökologischen Zustand entwickelt.



# Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms



Das ÖP wird ausschließlich für erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper herangezogen, so dass die Kategorie *keine Angabe* hier in den meisten FGEen sehr viele Wasserkörper enthält, die bereits aufgrund ihrer Ausweisung als natürlicher Wasserkörper in der oben abgebildeten Darstellung enthalten sind. Die übrigen Wasserkörper verteilen sich wieder sehr unterschiedlich auf die fünf Klassen des ÖPs, wobei auch hier Verbesserungen in den FGEen Maas Süd NRW (in allen Klassen), Rheingraben-Nord (von *unbefriedigend* auf *mäßig*), Sieg NRW (von *unbefriedigend* auf *mäßig* und von *gut* auf *sehr gut*) und Wupper (in allen Klassen) auftreten.

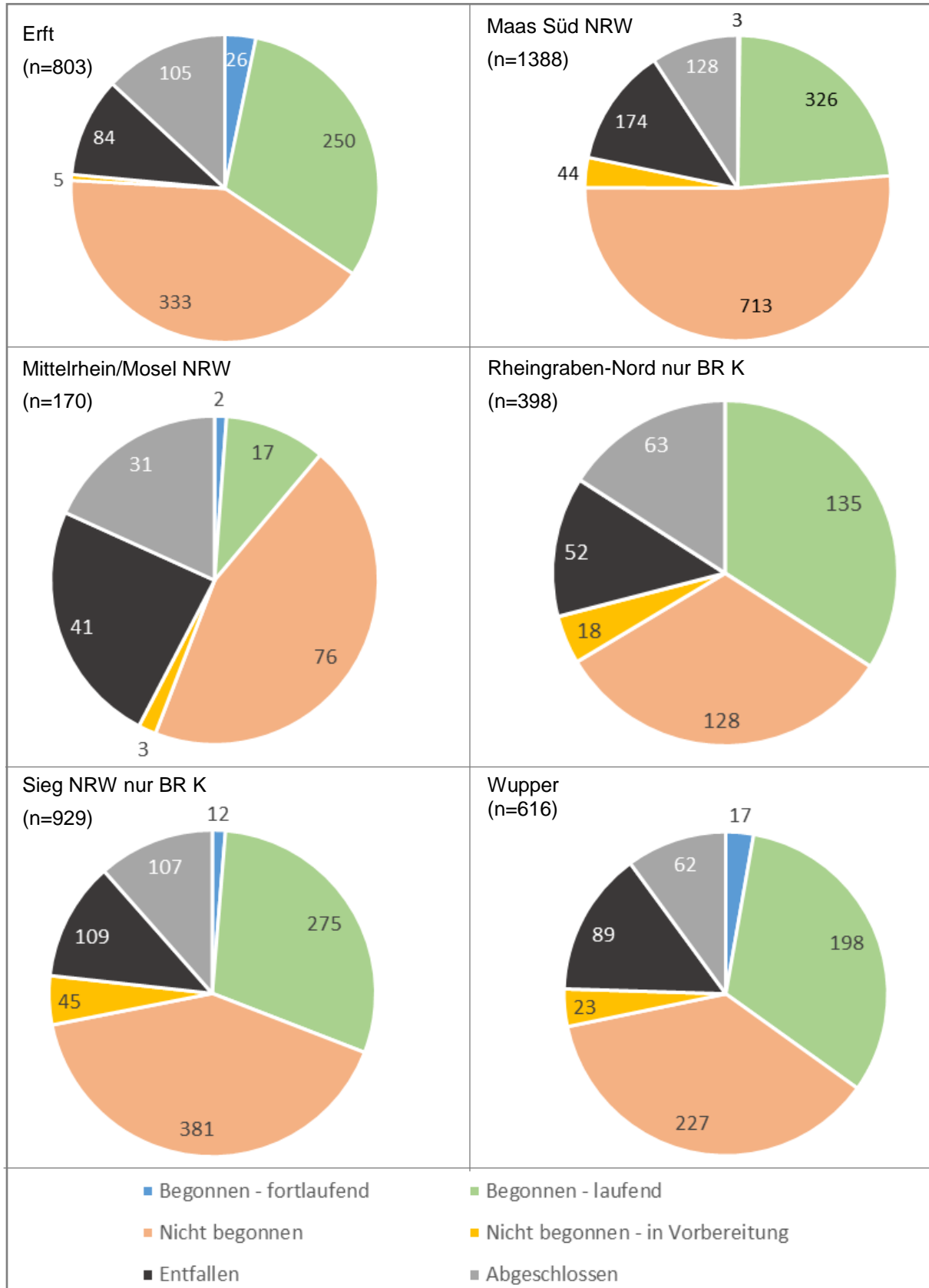


Der chemische Zustand der Gewässer wird nur in *gut* oder *nicht gut* unterschieden, so dass Veränderungen nicht so deutlich erkennbar sind wie in den Darstellungen oben. Hervorzuheben ist die Verbesserung in der FGE Maas Süd NRW, die allerdings durch eine Reduktion der Wasserkörper der Kategorie „keine Angabe“ und nicht der Zustandsklasse *nicht gut* entstanden ist. Der Anteil der Wasserkörper der Kategorie *keine Angabe* hat sich vom dritten zum vierten Monitoringzyklus in allen FGEen reduziert, so dass an diesen Wasserkörpern eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zur Maßnahmenauswahl vorliegt. Die Zunahme in der Zustandsklasse *nicht gut* in allen FGEen ist unter anderem auf neue, strengere Beurteilungswerte für einige Parameter zurückzuführen, dies verlängert jeweils die Frist zur Zielerreichung.



## Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms

Der **Umsetzungsstatus der Programmmaßnahmen (PGM)** im Maßnahmenprogramm-entwurf teilt sich je FGE wie folgt auf (Summe aller PGM jeweils in Klammern):

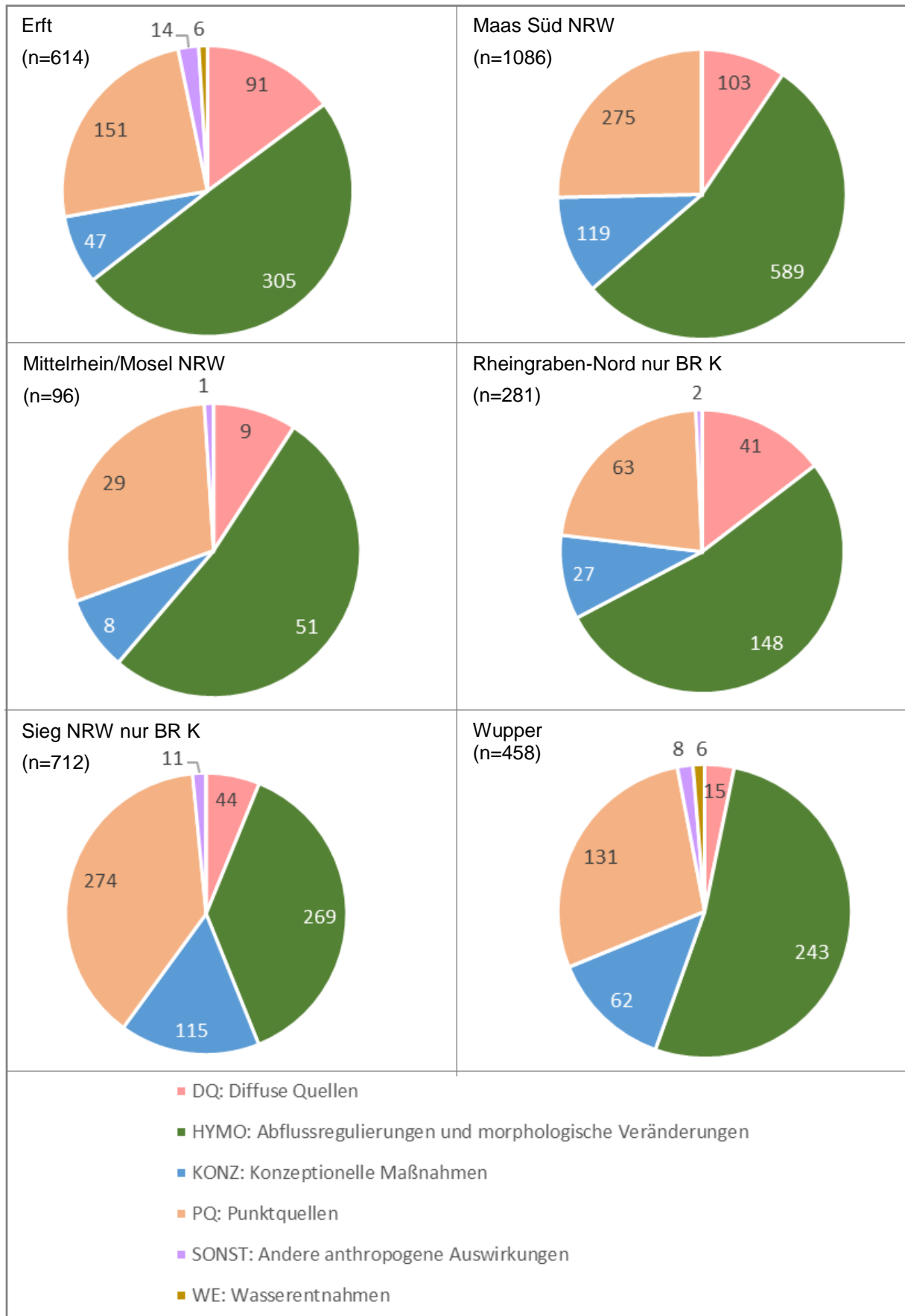


Der Umsetzungsstatus *Begonnen – fortlaufend*, sowie *Nicht begonnen – in Vorbereitung* stellt in allen FGEen den geringsten Anteil dar. Der Status *Nicht begonnen* und *Begonnen – laufend* bildet jeweils den größten Anteil an PGM.



### Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms

Die PGM (ohne entfallene/abgeschlossene) sind je FGE den **Maßnahmengruppen** folgendermaßen zuzuordnen (Summe aller PGM jeweils in Klammern):





## Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms

In den meisten FGEen stammt mindestens die Hälfte der PGM aus der Gruppe *HYMO*. Nur in der FGE Sieg NRW ist der Anteil der PGM zur Reduzierung von *Punktquellen* vergleichbar groß und stellt zusammen mit der Gruppe *HYMO* etwa dreiviertel der PGM dar. Die PGM der Gruppe *HYMO* dienen der hydromorphologischen und hydrologischen Verbesserung der Gewässer.

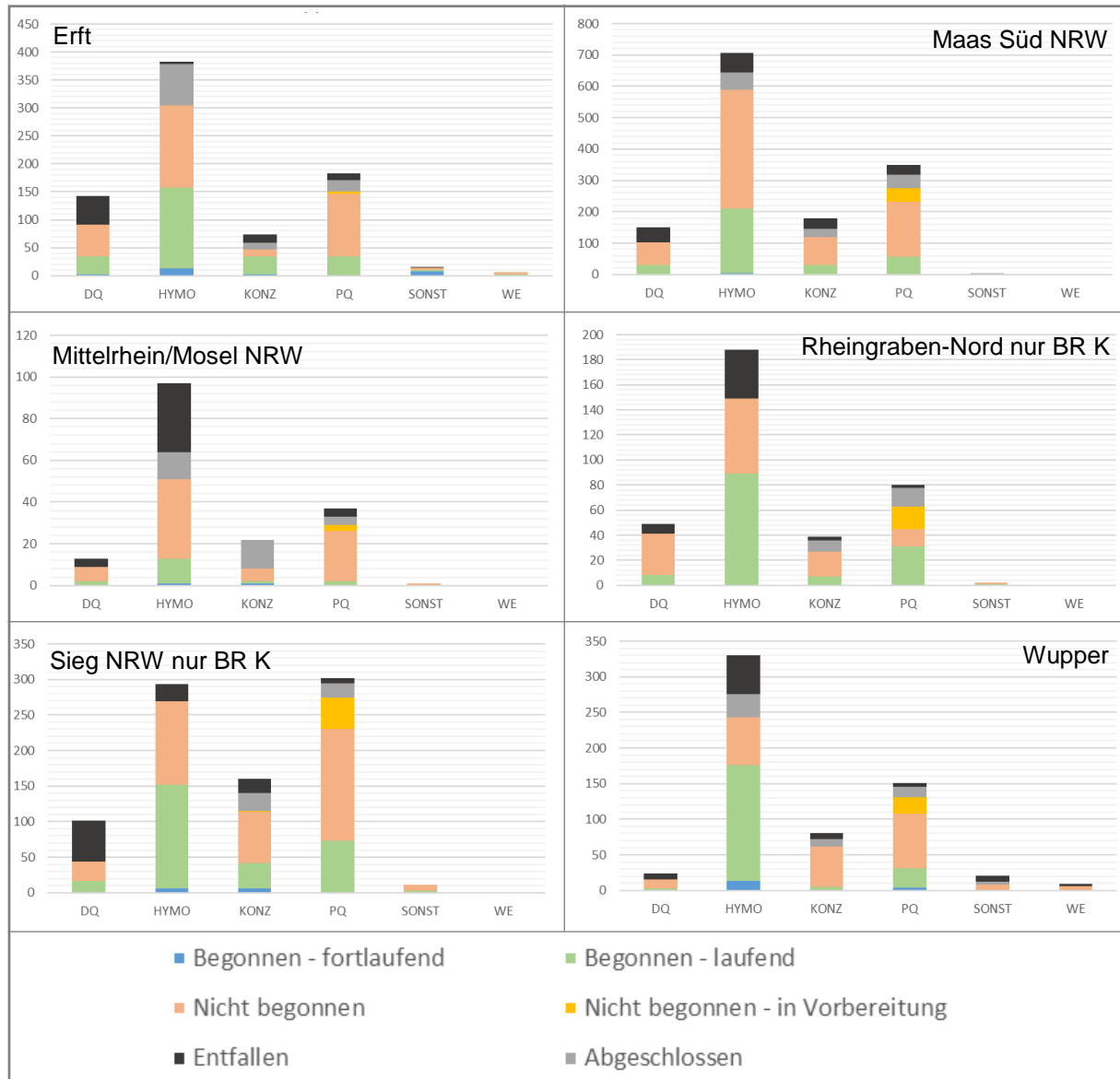
Die Maßnahmengruppe zur Reduzierung von *Wasserentnahmen* ist nur in geringem Umfang in den FGEen Erft und Wupper vertreten. Ähnlich gering ist der Anteil der Maßnahmengruppe *Andere anthropogene Auswirkungen*, die in allen FGEen außer Maas Süd NRW auftritt. Ungefähr zehn Prozent der PGM entfallen in den FGEen auf die Gruppe *Konzeptionelle Maßnahmen*, die oftmals der Ursachenforschung für Belastungen oder der Beratung dienen.

Etwa ein Drittel der PGM ist in allen FGEen außer Sieg NRW den Gruppen *Diffuse Quellen* und *Punktquellen* zuzuordnen. Dazu zählen zahlreiche PGM zur Reduzierung von stofflichen Belastungen beispielsweise mit Nährstoffen oder Schwermetallen.



## Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms

Der **Umsetzungsstatus der PGM** im Maßnahmenprogramm **entwurf pro Gruppe** teilt sich je FGE wie folgt auf:

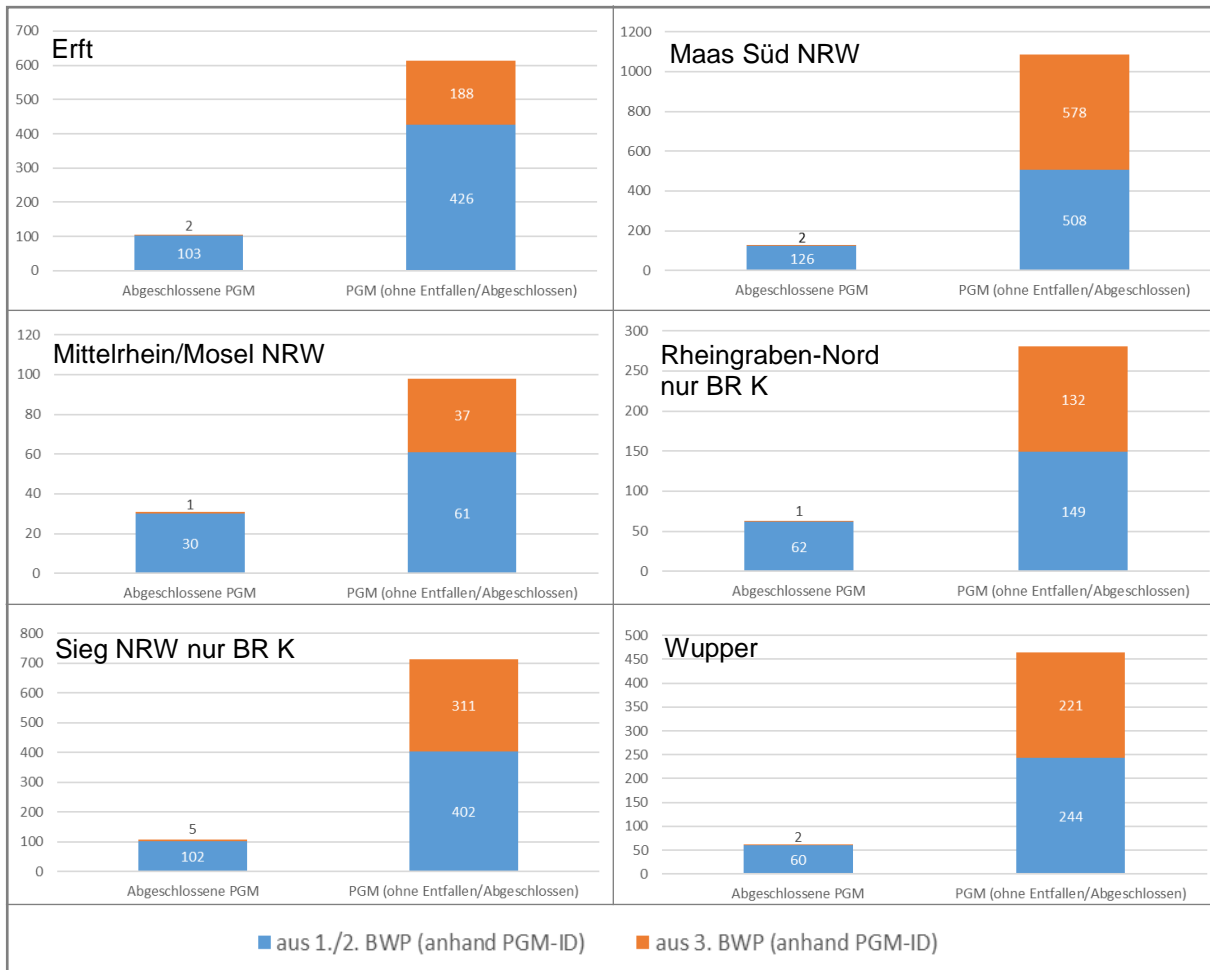


Der Anteil der PGM mit dem Status *begonnen – laufend* ist in allen FGEen in der Gruppe *HYMO* im Vergleich zu den anderen Gruppen am höchsten. In den meisten Maßnahmengruppen stellt jedoch der Status *nicht begonnen* noch den größten Anteil der PGM dar. Der Status *nicht begonnen – in Vorbereitung* tritt einzig in der Gruppe *PQ (Punktquellen)* auf und betrifft hauptsächlich PGM 10b des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts von Straßen NRW, die für nach 2027 vorgesehen sind. Die als *entfallen* eingestufteten PGM treten überwiegend in den Gruppen *DQ (Diffuse Quellen)* oder *HYMO* auf, was vorrangig durch die neue Systematik zur Wahl landwirtschaftlicher PGM (*DQ*) und der Maßnahmenübersichten (*HYMO*) verursacht wird. Der Anteil der *abgeschlossenen* PGM entfällt auf die Gruppen *PQ* und *KONZ (Konzeptionelle Maßnahmen)* in allen FGEen und auf die Gruppe *HYMO* nur in den FGEen *Erft*, *Maas Süd NRW*, *Mittelrhein/Mosel NRW* und *Wupper*.



## Statistische Auswertung des Entwurfs des Maßnahmenprogramms

Die **Aufteilung** der **PGM** auf die vorherigen (1./2. **Bewirtschaftungsplan** (BWP)) und den aktuellen Bewirtschaftungsplanentwurf gliedert sich in den FGE wie folgt:



Es wird deutlich, dass in allen FGEen der Großteil der abgeschlossenen PGM aus den ersten beiden Bewirtschaftungsplänen stammt. Die noch umzusetzenden PGM dagegen teilen sich etwa hälftig auf die vorherigen und den aktuellen BWP auf, wobei in den FGEen Erft, Mittelrhein/Mosel NRW und Sieg NRW der Anteil der PGM aus den vorherigen Bewirtschaftungsplänen leicht überwiegt.